

*Kerstin Müller
Rezzo Schlauch
Christian Sterzing
Winni Nachtwei
Angelika Beer
Christa Nickels
Rita Grießhaber
Angelika Köster-Loßack
Ulrike Höfken
Kristin Heyne
Katrín Göring-Eckardt
Cem Özdemir
Volker Beck*

Von der Friedensbewegung zur Friedenspolitik - Elemente einer neuen Weltinnenpolitik

Von der Friedensbewegung zur Friedenspolitik	
-Elemente einer neuen Weltinnenpolitik.....	2
1. Die offene Gesellschaft verteidigen	7
2. Eine internationale Rechtsordnung.....	9
3. Die Europäische Integration vollenden	12
4. Krisenprävention und Zivile Konfliktbearbeitung in den Mittelpunkt der internationalen Politik stellen	14
5. Die Entwicklungszusammenarbeit verbessern und ausbauen.....	15
6. Die Geldquellen von Terrorismus und Gewalt austrocknen.....	19
7. Den Dialog der Kulturen fördern – eine gemeinsame Antwort auf Gewalt und Terrorismus finden.....	20
8. Rüstungsexporte begrenzen, Rüstungskontrolle ausbauen, Abrüstung fortsetzen.....	22
9. Die Bundeswehrreform wieder aufnehmen.....	24
10. Den Wiederaufbau Afghanistans fördern.....	26
11. Eine politische Regelung für den Nahen Osten finden	28
12. Eine neue Friedenspolitik verwirklichen.....	30

Von der Friedensbewegung zur Friedenspolitik - Elemente einer neuen Weltinnenpolitik

Bündnis 90 / Die Grünen haben ihre Wurzeln in der Friedensbewegung. Mit der Friedensbewegung haben wir in Westdeutschland gegen die Militarisierung der Politik demonstriert, als sich in Ost und West die Rüstungsspirale nach oben drehte. In der DDR wurde mit dem Satz „Schwerter zu Flugscharen“ der Boden für die Bürgerbewegungen von 1989 bereitet, aus denen Bündnis 90 entstand.

Heute stehen wir vor einer völlig veränderten politischen Situation. Nicht zwei feindliche Blöcke stehen sich gegenüber, die es an den Verhandlungstisch zu bekommen gilt.

Entstaatlichte, privatisierte Gewalt bedroht den Weltfrieden:

- ⇒ in regionalen und ethnischen Konflikten
- ⇒ in Bürgerkriegen
- ⇒ durch eine neue Form des Terrorismus, die Massenterror ausübt, Zivilisten tötet und Haß zwischen den Kulturen befördern will

Das zeigt: Friedenspolitik ist aktueller denn je.

Sie muss sich aber heute den neuen Fragen stellen:

Was sind die richtigen und angemessenen Mittel gegen diese neuen Bedrohungen? Darauf muss gerade auch Friedenspolitik heute eine Antwort geben.

Bündnis 90 / Die Grünen stellen sich dieser Herausforderung: **Wir haben unsere Werte in ein Konzept der Friedenspolitik übersetzt.** Wir sind den Weg von der Friedensbewegung zur Friedenspolitik gegangen. Dabei bleibt Gewaltprävention unser vorrangiges Ziel. Krisenprävention und Krisenbewältigung stehen im Mittelpunkt unserer Politik.

Der Einsatz von Militär als „ultima ratio“ auf der Basis des Völkerrechts lässt sich nicht immer ausschließen. Ohne begrenzte und zielgerichtete militärische Maßnahmen gegen die Infrastruktur terroristischer Netzwerke werden weitere Anschläge nicht zu verhindern sein.

Der UNO-Sicherheitsrat hat die Anschläge vom 11. September klar verurteilt und erklärt: Von Al-Qaida geht eine Gefahr für den Weltfrieden aus. Auf Initiative der USA ist eine internationale Anti-Terror-Allianz entstanden, der neben den Staaten der NATO auch Russland, China und eine große Zahl islamisch geprägter Staaten angehören. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, dieser Bedrohung entschlossen und gemeinsam entgegenzutreten. Wir unterstützen dieses Ziel. Deshalb stehen wir für kritische Solidarität, denn:

- ⇒ Der Kampf gegen den Terrorismus darf nicht zum Krieg gegen die Zivilbevölkerung werden. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel muss strikt gewahrt bleiben.
- ⇒ Wir kritisieren den völkerrechtswidrigen Einsatz von Waffen wie Streubomben.
- ⇒ Menschenrechtsverletzungen nehmen wir nicht hin – auch nicht in Staaten, die der Anti-Terror-Allianz angehören.

Die öffentliche Diskussion über die richtigen Mittel und Wege zur Terrorismusbekämpfung hat sich in den letzten Wochen auf die militärischen Aspekte konzentriert. Das ist angesichts der Militäraktionen der USA in Afghanistan und der Entscheidung des Bundestages, deutsche Soldaten zur Unterstützung der Bekämpfung des Al-Qaida-Netzwerkes bereitzustellen, verständlich.

Die Diskussion darf sich aber nicht darin erschöpfen: Mit militärischen Maßnahmen allein ist der internationale Terrorismus langfristig nicht zu bekämpfen. **Der Bundestag hat auf grüne Initiative hin betont: Die Bereitstellung von militärischen Hilfen muss in ein mittel- bis langfristiges politisches Gesamtkonzept eingebettet werden. Dabei muss es um die Bekämpfung der Ursachen gehen.**

Ohne eine Politik, die die sozialen und ökonomischen Konflikte in den Krisenregionen dieser Welt bekämpft, werden wir nicht in der Lage sein, Fanatikern und ihren terroristischen Netzwerken den sozialen Nährboden zu entziehen, aus denen sich solche Gewaltbereitschaft speist.

Die Zukunft gehört einer Verantwortungspolitik für die Eine Welt, einer Politik, die nicht gründet auf hegemonialen Ansprüchen, sondern auf Kooperation, Solidarität und Multilateralismus. Wenn es uns gemeinsam gelingt, eine solche Politik zu verwirklichen, dann werden wir am Ende den Kampf gegen den Terrorismus nicht nur gewinnen, sondern auch seine Ursachen dauerhaft beheben können.

Grüne Friedenspolitik setzt dabei auf

- ⇒ verstärkte Krisenprävention,
- ⇒ größere Anstrengungen bei der Entwicklungszusammenarbeit und
- ⇒ auf den Aufbau einer globalen Rechtsordnungen.

Gegen die Gefahr von Rechtlosigkeit und weltweiter soziale Ungerechtigkeit stellen wir die Idee einer internationalen Rechtsordnung. Das ist das Kernstück präventiver Friedenspolitik. Wir setzen uns für die Schaffung internationaler Strukturen ein, die diesen Aufgaben gewachsen sind.

Friedenspolitik ist für uns integraler Bestandteil der Internationalen Politik. Sie vernetzt Politikbereiche wie Entwicklungspolitik, Sicherheitspolitik, Finanzpolitik, Krisenprävention und die kulturelle Verständigung.

Friedenspolitik ist Weltinnenpolitik. Wir brauchen ein internationales Gewaltmonopol, das eine internationale Rechtsordnung durchsetzt. Der Terrorismus hat sich internationalisiert. Er ist der krasseste Ausdruck entstaatlichter und privatisierter Gewalt, wie sie in innerstaatlichen Gewaltkonflikten und Kriegen zum Ausdruck kommt. Die Antwort auf diese Gefahr kann daher keine nationale sein.

Wir wollen den Weg zur Weltinnenpolitik schrittweise gehen: Die Staaten dieser Erde müssen sich auf gemeinsame Werte verpflichten und Institutionen schaffen, die diese durchsetzen. Das gilt zunehmend für alle Bereiche der Politik. So kommen wir auch in der Umwelt- und Sozialpolitik national nicht weiter. Klimaschutz lässt sich nur global verankern. Der weltweite CO₂-Ausstoß lässt sich nur gemeinsam reduzieren. Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit und Armut sind Thema der Weltökonomie. Wir brauchen internationale soziale und ökologische Standards.

Wir müssen den weltweiten Kapitalfluß gemeinsam kontrollieren. Unter den 40 größten wirtschaftlichen Einheiten der Welt sind weniger als die Hälfte noch Staaten. **Nur eine gemeinsame Weltinnenpolitik kann die Globalisierung sozial und ökologisch steuern und Sicherheit für alle Menschen schaffen.**

Wir sind uns sicher: Dass diese Anliegen von uns, von Friedens- und 3-Welt-Initiativen periphere Anliegen geblieben sind und nicht im Mittelpunkt der internationalen Politik standen, hat mit dazu beigetragen, dass der Terrorismus eine Basis gefunden hat.

Als Regierungspartei haben wir Elemente einer neuen Friedenspolitik in politische Projekte übersetzt: in der Entwicklungspolitik, der Umweltpolitik und der Klimapolitik, bei der Bundeswehrreform und der Rüstungskontrolle. Wir haben Konfliktprävention ins Zentrum der Außenpolitik gestellt wie etwa bei Mazedonien. Wir haben Nachhaltigkeit zum politischen Gestaltungsmoment gemacht: angefangen beim Haushalt, über die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik bis hin zur Ökologie.

Erste Schritte auf dem Weg zu einer neuen Weltinnenpolitik sind:

1. Das Völkerrecht muss weiterentwickelt werden. Internationale Organisationen wie die UNO und der IWF müssen reformiert und gestärkt werden. Sie müssen eine zentrale Rolle in der internationalen Politik spielen. Die Bundesregierung hat sich von Anfang intensiv um die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes bemüht. Wir haben das Statut von Rom frühzeitig ratifiziert, andere Staaten sind gefolgt. Wir fordern nun die USA auf, endlich der Einrichtung ebenfalls zuzustimmen. Friedenssicherung und im Extremfall Friedenserzwingung müssen international eingebunden und durch eine gezielte Sanktionspolitik („smart sanctions“) begleitet werden. Die OSZE wollen wir in ihrer Rolle als Dialogpartner und Vermittler fördern. **Die Fortsetzung der Europäischen Integration ist eine wichtige Voraussetzung für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa. Eine gemeinsame europäische Politik ist der erste Schritt hin zu einer gemeinsamen Weltpolitik.** Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EU) wollen wir im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffes ausbauen, der gesellschaftliche, soziale und ökologische Problemlagen gleichermaßen im Blick hat.

2. Internationale Friedenspolitik setzt die Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit voraus. Wir wollen die Entschuldung der ärmsten Länder weiter vortreiben und ein internationales Insolvenzrecht einführen. Wir wollen die Interessen der Entwicklungsländer in internationalen Verhandlungen unterstützen und ihre Verhandlungskompetenz stärken.

3. Die internationalen Finanzmärkte müssen gesteuert und stabilisiert werden. Wir wollen deshalb die Tobinsteuer (Devisenumsatzsteuer) einführen, Devisenspekulation eindämmen und Kontrollen für den Kapitalverkehr umsetzen. Nur wenn wir Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Kapitalflucht weltweit verhindern und durch diese Maßnahmen die Wechselkurse stabilisieren, lässt sich in allen Ländern die Wirtschaft aufbauen und die gerechte Teilhabe am Weltmarkt erreichen.

Zusammen mit der Bekämpfung des illegalen Kapitaltransfers (internationale Standards für Offshore-Zentren, den sog. „Steueroasen“, verbesserte Finanzmarktaufsicht), ist die Tobin-Steuer ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der

internationalen Finanzmärkte. Wir wollen deshalb eine deutsche Initiative bei der EU einbringen mit dem Ziel, im Rahmen der G8-Staaten auf die Einführung der Tobin-Steuer zu drängen

4. Wir wollen den Abbau von Handelsschranken für Länder des Südens erreichen und mit der Absicherung sozialer und ökologischer

Mindeststandards verbinden. Wir setzen uns daher ein für eine Öffnung der europäischen Märkte für Produkte der Entwicklungsländer im Rahmen der WTO und einen Schutz von Binnenmärkten in den Entwicklungsländern zur Ernährungssicherung.

5. Die Bundeswehrreform muss in den Kontext der internationalen Friedenspolitik gestellt werden.

Krisenbewältigung und Friedensbewahrung im Auftrag oder auf Ersuchen der Vereinten Nationen sollte zu einer zentralen Aufgabe der Bundeswehr werden. Wir wollen Gewaltprävention mit wirksamer Rüstungskontrolle und der Eindämmung von Rüstungsexporten verbinden. Atomwaffenarsenale müssen weltweit reduziert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Waffen mit langfristigen Gefahren für die Zivilbevölkerung wie Landminen weltweit geächtet werden.

Unsere nächsten politischen Initiativen sind:

1. Erhöhung des Entwicklungsetats:

Das international vereinbarte Ziel, 0,7% des Bruttonettoprodukts für Entwicklungspolitik einzusetzen, muss schrittweise und verbindlich erreicht werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass es sowohl im Haushalt 2002 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung zu einem stetigen Aufwuchs beim Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kommt.

2. Ausbau der zivilen Friedensdienste:

Die rot-grüne Bundesregierung hat mit dem Aufbau des Zivilen Friedensdienstes (ZDF) einer langjährigen Forderung vieler Nichtregierungsorganisationen entsprochen. Die Friedensfachkräfte unterstützen einheimische Kräfte in Krisenregionen. Das Auswärtige Amt führt außerdem Trainingsprogramm für internationale Friedensmissionen von UN und OSZE durch. Zusätzlich werden einige Tausend Polizisten, Experten für den Bevölkerungsschutz und Verwaltungsfachleute in den nächsten Jahren speziell in der nichtmilitärischen Krisenbewältigung geschult. Die Kenntnisse dieser Fachleute der zivilen Friedensdienste werden gerade jetzt auf dem Balkan, aber auch im Umfeld von Afghanistan und im Nahen Osten dringend gebraucht.

3. Förderung des Wiederaufbaus von Afghanistan:

Die Europäische Union ist bereits, sich in erheblichem Umfang und langfristig am wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau Afghanistans zu beteiligen. Deutschland hat bereits 160 Mio. DM für den „Stabilitätspakt Afghanistan“ zugesagt. Wir werden uns vor allem auf die Wiederherstellung der Bildungseinrichtungen und Verwaltungsinfrastruktur und auf die Einbeziehung von Frauen und Mädchen in den Aufbau der Zivilgesellschaft konzentrieren. Zum Beispiel soll die traditionsreiche Amani-Oberrealschule in Kabul wieder errichtet werden, um dort eine weiterführende Ausbildung auch für Mädchen zu ermöglichen.

4. Wir müssen eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung des Welthungers einnehmen. Gemeinsam mit der FAO soll deshalb ein bilateraler Fonds zur Stärkung der ländlichen Räume in den ärmsten Regionen der Welt aufgelegt werden.

Die von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Wege einer neuen globalen Friedenspolitik im 21. Jahrhundert sind aktueller denn je. Wir werden diesen Weg entschlossen weitergehen. Wir werden deshalb in der Bundesregierung und über die Bundesregierung auch international alles daran setzen, dass eine „Weltinnenpolitik“ Wirklichkeit wird – auch über den Afghanistan-Konflikt und die aktuelle Phase der Terrorismusbekämpfung hinaus

1. Die offene Gesellschaft verteidigen

Bündnis 90 / Die Grünen verteidigen die offene Gesellschaft. Dazu gehört auch die Sicherheit vor Bedrohungen wie dem Terrorismus. Wenn aber in blindem Aktionismus Freiheitsrechte abgebaut würden, dann hätten die Terroristen schon gewonnen. Viele der jetzt - vor allem von der CDU/CSU vorgeschlagenen Maßnahmen - hätten die Anschläge vom 11. September nicht verhindern können. Deshalb muss genau überlegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll, geeignet und effektiv sind, ohne die Freiheiten unverhältnismäßig einzuschränken. In einer offenen Gesellschaft kann es zudem keine absolute Sicherheit geben.

Der Terrorismus hat in seinem Ausmaß und seiner Brutalität eine völlig neue Form angenommen. Auf diese privatisierte Gewalt müssen Antworten gefunden werden.

Maßnahmen gegen den Terrorismus sind nur erfolgreich, wenn sie den Raum der Staaten, die dem Schengener Abkommen angehören, einbeziehen und in diesem Raum einheitlich durchgeführt werden. Gleichzeitig sind neue Mechanismen der internationalen, demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrolle bei dem Aufbau von internationalen Sicherheitsbehörden und –kooperationen bis hin zur Geheimdienstkontrolle nötig. Die Schaltzentren der terroristischen Netzwerke müssen gesucht und ausgeschaltet werden. Das geht nur mit dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel und Technik.

Einige erste Schritte, die in die richtige Richtung gehen, sind bereits in das Sicherheitspaket der Bundesregierung eingeflossen:

- Wir wollen das Verbot von Gemeinschaften ermöglichen, die unter dem Deckmantel der Religion das friedliche Zusammenleben der Völker terroristisch bekämpfen.
- Wir wollen die Strukturreform und Auswertung der Geheimdienstarbeit: Wir brauchen eine Strukturkommission für die Geheimdienste, die neue Anforderungen beschreibt und Vorschläge zu deren Umsetzung macht. Die internationale Zusammenarbeit der Geheimdienste muss verbessert werden.
- Die grenzüberschreitende Strafverfolgung muss intensiviert und kontrolliert werden. Eurojust wird erste Akzente bei der verbesserten Koordination grenzüberschreitender Strafverfolgungsmaßnahmen setzen und den Grundstein für eine europäische Staatsanwaltschaft legen. Europol wollen wir als geeignetes Instrument für grenzüberschreitende Ermittlungen weiterentwickeln und einer demokratischen und justiziellen Kontrolle unterwerfen.
- Wir müssen den Schutz vor terroristischen Hackerangriffen auf unsere Datennetze erhöhen. Die Förderung dezentraler Infrastruktursysteme und den gezielten Einsatz von Open-Source-Systemen gerade im Bereich der Informations-Technologie-Sicherheit sollen dazu dienen.
- Die Strafbarkeit von terroristischen Vereinigungen (§129a und b StGB), die international arbeiten, war bislang nicht erfasst. Dies ändern wir. Legitimer Widerstand gegen Diktaturen darf dabei aber nicht bestraft werden. Gleichzeitig muss der Straftatbestand so eng gefasst sein, dass er nicht Einschränkungen der Meinungsfreiheit nach sich zieht.
- Veränderungen in der Ausweisgestaltung müssen eine nachweisbare Wirksamkeit für die Terrorismusbekämpfung haben.

- Die Öffentliche Sicherheit ist Aufgabe der Polizei – nicht des Militärs. Soldaten sind nicht zur Erhaltung der inneren Sicherheit ausgebildet und haben andere Aufgaben. Die Geheimdienste müssen Gefahren für die Sicherheit aufklären. Die Verfolgung von Straftaten wiederum ist Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaften. Beides muss klar getrennt bleiben. Wir wollen keine neue Staatssicherheit.
- Wir wollen die alte Kronzeugenregelung nicht wiederherstellen. Wir wollen Strafnachlass nur dann und in engen Grenzen gewähren, wenn die Hilfe für die Strafverfolgung durch die gemachten Aussagen nachweisbar sind.
- Die neuen Gesetze zur Terrorismusbekämpfung sind auf unser Betreiben hin zeitlich befristet und werden wieder auf den Prüfstand gestellt, damit die Terrorismusbekämpfung keine Eigendynamik zu Lasten der Freiheit entwickelt. Diese Befristung bei gleichzeitiger Evaluation ist ein sinnvolles Vorbild für andere Gesetzesvorhaben in diesem Zusammenhang. Die Befristung des Gesetzes zur Rasterfahndung in Schleswig-Holstein auf Betreiben der Grünen Justizministerin ist hier ein weiteres gutes Beispiel.

Terrorismus kann nur international wirksam bekämpft werden. Wir wollen den Nachschub an Personen und Waffen für terroristische Gruppierungen unterbinden. Der Waffenhandel muss besser kontrolliert werden.

Grenzüberschreitende bzw. militärische Maßnahmen von Staaten gegen den internationalen Terrorismus müssen sich an den Kriterien des Völkerrechts, wie sie in der UN-Charta verankert sind, orientieren. Der Einsatz internationaler Sicherheitskräfte unter UN-Kommando hat für uns Priorität.

Auch die NATO zählt Terrorismusbekämpfung zu ihren Aufgaben und muss deshalb hierfür ein nachvollziehbares Konzept vorlegen. Dabei muss die Abgrenzung der militärischen zu geheimdienstlichen und polizeilichen Aufgaben deutlich werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, die nach dem 11. September beschlossenen UN-Konventionen gegen den Terrorismus und die entsprechenden Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zur Terrorismusbekämpfung umzusetzen. Das heißt aber auch: Wir brauchen internationale Standards, die allen Staaten die Unterstützung des Terrorismus verbieten und die grenzüberschreitende Verfolgung erleichtern.

Der Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Daher gilt es, die Terrorismusforschung zu fördern. Die Förderung der Begleitforschung muss so organisiert sein, dass sie eine kritische Distanz zu den staatlichen und internationalen Auftraggebern ermöglicht.

Schließlich ist es notwendig, die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben einzuschränken. Sicherheit muss professionell, staatlich und unter rechtsstaatlicher Kontrolle ermöglicht werden. Die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit kann nicht die Aufgabe von Privatunternehmen sein.

2. Eine internationale Rechtsordnung aufbauen

Eines der wichtigsten außenpolitischen Ziele für Bündnis 90/ Die Grünen ist die Stärkung internationaler Institutionen und die Einbindung Deutschlands in ihre Strukturen und Regeln. Grund dafür ist neben der historischen Verantwortung für die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus und ihre Folgen die Erkenntnis, in einer zusammenwachsenden Welt zu leben, in der internationale Verflechtungen und Wechselwirkungen die bestimmenden Faktoren sind. Die traditionelle Vorstellung der Durchsetzung nationaler Interessen gegen die anderer Staaten ist angesichts der ökonomischen Dynamik im Prozess der Globalisierung und ihrer politischen Auswirkungen ebenso anachronistisch wie gefährlich.

Nationale Gesellschaften und ihre Staaten sind auf internationale Kooperation angewiesen, um Interessenausgleiche zu suchen, Konflikte zu schlichten und Krisen vorzubeugen.

- **Deshalb setzen wir uns für die Stärkung internationaler Institutionen wie der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein.**

Die Vereinten Nationen stärken

Zu den wichtigsten Aufgaben der Vereinten Nationen (UN) gehört die Verhinderung oder Eindämmung von Krisen, die Friedenssicherung und im Extremfall die Friedenserzwingung. Diese Aufgaben haben vor allem seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation enorm an Bedeutung gewonnen. Angesichts vermehrter innerstaatlicher Konflikte, welche zu staatlichen Auflösungserscheinungen und dem völligen Verschwinden einer einheitlichen Staatsgewalt wie in Afghanistan, Somalia oder dem Kongo führen können, sind die Anforderungen an die UN wesentlich komplexer geworden. Sie reichen von Nothilfe für Flüchtlinge, Demobilisierung und Entwaffnung der Konfliktparteien über Hilfe beim Aufbau von Zivilgesellschaften und rechtsstaatlichen Strukturen bis zur Durchführung von exekutiven Aufgaben.

Als einzige Institution global legitimiert sind die Vereinten Nationen am geeignetsten, selbst oder in Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen, diese neuen Aufgaben zur erfolgreichen und langfristigen Friedenssicherung zu übernehmen und ihre Erfüllung zu gewährleisten. Um diese Herausforderungen besser als bisher bewältigen zu können, bedarf es allerdings einer Stärkung der Position der Vereinten Nationen sowie ihres Instrumentariums. Dazu gehört, dass der Sicherheitsrat effizienter und repräsentativer werden muss. Dazu gehört aber auch, dass die Vereinten Nationen über das globale Gewaltmonopol und die dazu erforderlichen Mittel verfügen können. Wir setzen uns deshalb dafür ein, den UN sogenannte stand-by-Kontingente für Polizei- und Militäraktionen zur Verfügung zu stellen, die auf Abruf bereitstehen, wenn die UN darum ersuchen. Die Bundesregierung hat schon im letzten Jahr den UN die Bereitstellung erster Kontingente notifiziert.

Für die vielfältigen neuen Aufgaben (z.B. Friedensmissionen in Sierra Leone, Kongo und Osttimor) benötigen die UN zusätzliche Finanzmittel. Im Haushalt des AA

wurden deshalb für das nächste Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 201,5 Mio DM eingeplant.

Von ebenso großer Bedeutung sind aber auch die Unterorganisationen der Vereinten Nationen. Aus dem breiten Spektrum ihrer Aufgaben soll hier aus aktuellem Anlaß nur UNIFEM erwähnt werden, die sich als UN-Frauenorganisation für die Rechte der Frauen in Afghanistan engagiert. Sie verlangt, dass die afghanischen Frauen in die politische Strategie der Vereinten Nationen und die nun anstehenden Verhandlungen über die Zukunft des Landes einbezogen werden, um den Frieden und die Sicherheit Afghanistans langfristig zu sichern. Auch für die verschiedenen UN-Unterorganisationen wurden zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Das Völkerrecht und seine Instrumente weiterentwickeln

Mit der Charta der Vereinten Nationen hat sich das Völkerrecht grundlegend gewandelt. Erstmals wurden die Wahrung des Friedens *und* die Achtung der Menschenrechte weltweit zur Leitlinie für die Staatenwelt. Die Verabschiedung der Völkermordkonvention war ein weiterer Meilenstein des humanitären Völkerrechts. In den vergangenen Jahrzehnten ist die weltweite Geltung der Menschenrechte durch weitere internationale Abkommen gestärkt worden. Folgerichtig hat der Sicherheitsrat schon früh die schwere Verletzung von Menschenrechten – etwa durch das ehemalige Apartheitsregime in Südafrika - als einen Bruch des Weltfriedens angesehen. Staaten die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen können sich nicht mehr ohne weiteres auf ihre Souveränität berufen.

Mit der Resolution 1373 des UN-Sicherheitsrates vom 28. September 2001 hat die UN einen weiteren Schritt hin zur Weiterentwicklung des Völkerrechts unter Kapitel VII der UN-Charta vollzogen, denn erstmals wird der Terrorismus als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit angesehen. Alle Staaten sind künftig verpflichtet den Terrorismus umfassend zu bekämpfen.

Damit stellt sich zugleich die Frage, wie terroristische Bedrohungen durch eine gezielte Sanktionspolitik („smart sanctions“) zu verhindern sind. Das Konzept der „smart sanctions“ setzt auf präzise Maßnahmen gegenüber den für den Terror Verantwortlichen. Die Zivilbevölkerung ist vor den Auswirkungen der Sanktionen soweit wie möglich zu verschonen.

Angewandt wurde eine solche gezielte Sanktionspolitik bereits in Jugoslawien nach dem Bosnien-Konflikt. Deutschland hat sich im Jahre 2000 leider vergeblich dafür eingesetzt, dies auch im Fall des Irak zu tun. Gegenüber Afghanistan hat die Bundesregierung an einem gezielten Luftverkehrs- und Finanzembargo (Resolution 1267/1999) und an einem Waffenembargo (Resolution 1333/2000) gegen das Taliban-Regime mitgearbeitet. Eine deutsch-schweizerische Initiative für gezielte Sanktionen wurde am 23.10.01 den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates vorgestellt. Um den Terroristen die finanzielle Grundlage für ihre Aktivitäten zu entziehen, sind ihre deutschen Konten in Zusammenarbeit mit den USA gesperrt worden.

Konfliktbearbeitung ist mit dem Ende von Gewalttätigkeiten weiter nötig. Sie schafft nach einem gewaltsam ausgetragenen Konflikt die Voraussetzungen für ein

friedvolles Zusammenleben. Hierzu gehört auch Versöhnungsarbeit und Schuldbewältigung.

Die rasche Aufnahme der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) ist deshalb wichtig. Der IStGH arbeitet nach dem Prinzip der Subsidiarität, d.h. er wird im Fall von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ähnlichen Verbrechen aktiv, wenn sie nicht auf anderer Ebene vor Gericht gebracht werden. Das bedeutet, er wird dann angerufen, wenn das betroffene Land nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Täter von Menschheitsverbrechen vor Gericht zu stellen.

Deutschland hat die Kooperation mit dem zukünftigen Internationalen Strafgerichtshof bereits im Jahre 2000 in nationales Recht übernommen. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode ein Völkerstrafgesetzbuch auf den Weg bringen. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass die noch fehlende Ratifizierung durch eine Reihe von Staaten, darunter die USA zügig zum Abschluss gebracht wird.

Der OSZE eine zentrale Rolle geben

Die Stärke der OSZE liegt im Dialog. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass ihre Rolle als Dialogpartner und Vermittler substantiell gefördert und ausgebaut wird. **Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich deshalb für die Stärkung der OSZE ein und haben die finanziellen Zuwendungen erhöht.**

Im Unterschied zu den mit militärischen Kompetenzen ausgestatteten Vereinten Nationen als „Kollektivem Sicherheitssystem“ ist sie als einzige sowohl transatlantische als auch eurasische internationale Institution ein „Kooperatives Sicherheitssystem“. Mehr noch als die Vereinten Nationen ist die OSZE auf die Akzeptanz und Mitarbeit durch die jeweiligen Länder angewiesen.

In ihrer bisherigen Rolle als Kontrolleur von Abrüstungsbestrebungen, Beobachter und Überwacher von Wahlen und Dialogpartner konnte sie die friedenspolitischen Hoffnungen und Erwartungen, welche nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes in sie gesetzt wurden, jedoch nur teilweise erfüllen. Während sie in den baltischen Staaten und den Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Konsolidierung des Friedens und der Demokratie leisten konnte, ist ihr dieser Erfolg im Kaukasus verwehrt geblieben. So hatte die OSZE im ersten Tschetschenienkrieg eine wichtige Vermittlerrolle inne, die von Russland im zweiten Tschetschenienkrieg nicht mehr zugelassen wurde. Eine wesentliche Rolle spielte und spielt sie jedoch in Bosnien, im Kosovo und in Mazedonien, wo sie entscheidenden Anteil an der Vorbereitung und Durchführung demokratischer Wahlen hat.

Die OSZE kann aus der Pluralität und kulturellen Vielfalt ihrer Teilnehmerstaaten großes politisches Potenzial schöpfen und zur Beruhigung und Stabilisierung der zentralasiatischen Region, also auch der Nachbarländer Afghanistans beitragen. Die OSZE hat bereits mit ihrer Konzeption ‚Sicherheit durch Demokratisierung‘, welche das Kernstück ihrer Strategie für Mittelasien bildet, im zentralasiatischen Raum begonnen, sich auf die Herausforderungen durch den islamistischen Fundamentalismus einzustellen. Als positives Beispiel sind die Erfahrungen in Tadschikistan zu nennen, wo sich im Rahmen eines Friedensprozesses unter Vermittlung von UN und OSZE ein Dialog zwischen Säkularen und Islamisten darüber begonnen hat, wie der gemeinsame Staat zu gestalten ist.

3. Die Europäische Integration vollenden

Die Europäische Integration garantierte in der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts Frieden, Sicherheit und Stabilität in Westeuropa. Für das 21. Jahrhundert kommt es darauf an, Vertiefung und Erweiterung der Integration entschieden voranzutreiben. Mit der Erweiterung der EU - insbesondere um die mittel- und osteuropäischen Staaten - wächst die Stabilität des europäischen Kontinents. Die Erweiterungsverhandlungen sind von der Bundesregierung immer in besonderer Weise beschleunigt worden, da der Erweiterungsprozess ein Friedensprojekt von historischer Bedeutung ist.

Die Ergänzung der wirtschaftlichen Integration um die politische Union eröffnet nicht nur neue Handlungsspielräume in einer globalisierten Welt, sie bindet auch die Mitgliedstaaten aneinander und führt zu einer nationalen machtpolitischen Selbstbeschränkung.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich deshalb für einen europäischen Verfassungsprozess als Fundament einer europäischen Demokratie ein, der ein einheitsstiftendes Band zwischen den Staaten der EU bilden und das europäische Institutionengefüge zusätzlich demokratisieren soll.

Mit der europapolitischen Grundsatzrede Joschka Fischers im Mai 2000 ist die Debatte um die Europäische Verfassung nicht nur in der Öffentlichkeit entbrannt. Auch die EU hat mit einer "Erklärung zur Zukunft der Union" reagiert. Ein parlamentarisch dominierter Konvent, für den sich vor allem Bündnis 90/Die Grünen stark gemacht haben, wird die weitere EU-Reform vorbereiten und damit eine Demokratisierung der EU vorantreiben.

Instrumente gemeinsamer EU-Außenpolitik entwickeln

Das Europa der Integration erweitert seine friedensstiftende Kraft über seine gegenwärtigen Grenzen hinaus. **Die EU ist inzwischen ein gewichtiger außenpolitischer Akteur geworden, der sich neuen Herausforderungen stellen muss. Wichtigstes Aktionsfeld ist die unmittelbare Nachbarregion der EU – Südosteuropa sowie der Nahe Osten.**

Allen Ländern des Balkans wurde durch so genannte Europa-Abkommen mit der EU eine Beitrittsperspektive eröffnet. Dies fördert die Zusammenarbeit mit der EU und die Kooperation unter den Staaten selbst. Voraussetzungen eines EU-Beitritts sind nicht nur die wirtschaftliche Anpassung der Transformationsländer, sondern auch der Ausbau der demokratischen und rechtstaatlichen Strukturen. Durch den - insbesondere auf deutsche Initiative - geschaffenen europäischen Stabilitätspakt für den westlichen Balkan, dessen Koordinierung der EU obliegt und für den vor allem die EU einen finanziellen Beitrag leistet, werden in der Balkanregion der materielle und institutionelle, rechtstaatliche und demokratische Aufbau und die politische Stabilisierung vorgebracht. Im Haushalt 2002 wurden **zusätzlich** 100 Mio DM dafür bereitgestellt. Der Stabilitätspakt und die damit zusammenhängenden Europa-Abkommen sind dadurch Bestandteil eines umfassenden regionalen Politikkonzeptes.

Wir setzen uns dafür ein, dass die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU entschieden vorangetrieben wird. Wir wollen allerdings keine machtpolitische Außenpolitik alten Schlages, sondern eine an den Menschenrechten orientierte Außenpolitik, die auf der Grundlage eines erweiterten Sicherheitsbegriffs wirtschaftliche und gesellschaftliche, soziale und ökologische Problemlagen gleichermaßen im Blick hat. Die EU soll nicht im europäischen Alleingang handeln, sondern auf internationale Verrechtlichung und multilaterale Einbindung im Rahmen von UN und OSZE setzen. Im Zentrum der außenpolitischen Anstrengungen Europas müssen die Krisenvorbeugung und die friedliche Bewältigung von Konflikten stehen.

Hier sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Zu Beginn der 90er Jahre war es kaum möglich, innerhalb der EU zu einer gemeinsamen Außenpolitik gegenüber den Nachfolgestaaten des zerfallenden Jugoslawien zu kommen. Nun hat sich die EU gemeinsam mit großer Energie in den mazedonischen Krisenprozess eingebracht, um vermittelnd mit zivilen und auch militärischen Mitteln den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhindern. In Mazedonien spielt die EU eine entscheidende Rolle bei der Konfliktprävention, indem EU-Soldaten Waffen eingesammelt haben und indem die EU neben der OSZE Beobachter entsandt hat, die den weiteren Friedens- und Versöhnungsprozess begleiten. Gerade in Mazedonien hat die EU gezeigt, welches Potenzial sie für eine zivile friedliche Krisenbewältigung mobilisieren kann.

Eine gemeinsame EU-Sicherheitspolitik verwirklichen

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist in den vergangenen Jahren erheblich intensiviert worden. Neben der in der öffentlichen Wahrnehmung dominierenden militärischen Dimension wurde erstmalig auf Betreiben vor allem der Bundesregierung und der skandinavischen Staaten auch die zivile Konfliktprävention institutionell auf europäischer Ebene verankert. So werden in der EU inzwischen gemeinsame zivile Kräfte, insbesondere eine Polizeikräftereserve und kurz- wie längerfristige Friedenskräfte aufgebaut. Mit dem Hohen Beauftragten der EU, Javier Solana, ist die Europäische Union inzwischen an vielen Krisenorten im Wege der präventiven Diplomatie vermittelnd präsent.

Im Rahmen des so genannten Barcelona-Prozesses hat die EU für den neuen 5-Jahreszeitraum (bis 2005) erneut Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt, um neben der regionalen Kooperation auch die Menschenrechte, den Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen im südlichen Mittelmeerraum zu fördern. Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Krisenregionen des nördlichen Afrikas und des östlichen Mittelmeeres kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Auf die Anschläge vom 11. September haben die Mitgliedstaaten der EU zunächst nur national reagiert. Trotz der Initiativen der Bundesregierung dauerte es zwar einige Zeit, bis es zu einem Gipfeltreffen der EU-Regierungs- und Staatschefs kam. Doch im Hinblick auf ein politisches Gesamtprojekt für die zentralasiatische Region werden die Konsultationsmechanismen in der EU nun intensiv genutzt, so dass gemeinsames Handeln der EU im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft ermöglicht wird.

Trotz aller Fortschritte bleibt aber gerade bei der Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für ein rechtzeitiges ziviles Krisenmanagement noch viel zu tun. Der Aufbau von zivilen Kapazitäten für Krisenbewältigung und Konfliktbearbeitung ist weiterhin ein zentrales Ziel der Bundesregierung in der EU.

4. Krisenprävention und Zivile Konfliktbearbeitung in den Mittelpunkt der internationalen Politik stellen

Für Bündnis 90/Die Grünen war und ist Gewaltfreiheit ein Grundwert. In Regierungsverantwortung bedeutet das, alles zur Gewaltverhütung und –eindämmung zu tun. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der Krisenprävention und Zivilen Konfliktbearbeitung ein. Mit ihren Instrumenten und Methoden soll die gewaltsame Zuspitzung von Konflikten verhindert und die gewaltfreie Austragung von Konflikten gefördert werden. Dabei gibt es keine Allheilmittel und keine Patentrezept: Gefragt sind Instrumente der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowie das Zusammenwirken einheimischer und internationaler, staatlicher und nichtstaatlicher Akteure.

Seit 1998 hat die rot-grüne Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Initiativen ergriffen, um die Möglichkeiten der Gewalt- und Krisenprävention zu stärken.

Krisenfrüherkennung und Förderung von Frieden bedürfen umfassender wissenschaftlicher Expertise. Mit Gründung der Bundesstiftung Friedensforschung wurde die Bundesförderung dieser Zukunftsforschung wieder aufgenommen, nachdem sie unter der Kohl-Regierung nahezu eingestellt worden war. In der Entwicklungszusammenarbeit, die sowieso auf strukturelle Gewaltverhütung zielt, wurde auch die direkte Krisenprävention gestärkt: bei der Erarbeitung von Länderkonzepten, bei der Qualifizierung von MitarbeiterInnen, vor allem mit der Einrichtung und dem Aufbau des Zivilen Friedensdienstes(ZFD). Mit dem Aufbau des Zivilen Friedensdienstes, den die alte Bundesregierung jahrelang verzögert hat, wurde auch einer langjährigen Forderung vieler Nichtregierungsorganisationen entsprochen. Die Friedensfachkräfte sollen einheimische verständigungsbereite Kräfte und Friedensallianzen unterstützen. Bis Jahresende sollen 100 Fachkräfte die ZFD-Ausbildung durchlaufen haben. Zurzeit werden ca. 40 Projekte unterstützt, darunter auch Projekte im Nahen Osten.

Internationale Friedensmissionen von UN und OSZE brauchen immer mehr qualifizierte zivile Experten und Polizisten. Seit Sommer 1999 führt dazu das Auswärtige Amt Trainingsprogramme für ziviles Friedenspersonal durch. Inzwischen konnten die dafür bereitgestellten Mittel verstetigt und eine Durchführungsorganisation außerhalb des Auswärtigen Amtes gefunden werden. Die Mittel für Krisenprävention im Haushalt des AA wurden auf 28,6 Mio DM aufgestockt.

Die deutschen Beiträge zu internationalen Polizeimissionen, vor allem im Kosovo und in Bosnien, liegen quantitativ und qualitativ im internationalen Spitzenfeld und werden ausgebaut. Diese Bemühungen stützen die Anstrengungen der OSZE und EU, ihre Fähigkeiten zu Krisenprävention und Friedenskonsolidierung zu verbessern.

Die EU entwickelt im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Mechanismen nichtmilitärischer Krisenbewältigung. Bis 2003 sollen für Friedensmissionen 5000 Polizisten, 200 Experten zur Stärkung des Rechtsstaats und 2000 Personen für den Bevölkerungsschutz sowie ein Pool von Verwaltungsfachleuten zur Verfügung stehen. Mit einem „Programm zur Verhütung gewaltsamer Konflikte“ sollen vor allem die Frühwarnung, lang- und kurzfristige Prävention und die Zusammenarbeit der Akteure verbessert werden.

Das Auswärtige Amt fördert in erheblichem Umfang internationale Vermittlungsaktionen und außereuropäische Friedensmissionen. Auf grüne Initiative hin unterstützt das Auswärtige Amt seit 2000 auch viele Projekte von Nichtregierungsorganisationen zur Gewaltprävention und Friedenskonsolidierung.

Ein Beispiel für deutliche Fortschritte in der internationalen Krisenprävention ist die deutsche und europäische Politik gegenüber der Gefahr eines Bürgerkriegs in Mazedonien: Die „Staatengemeinschaft“ griff so früh wie nie zuvor auf dem Balkan ein, sie engagierte sich vor allem in Gestalt der EU einmütig für eine vorrangig politische Konfliktlösung und stellte dafür erhebliche Mittel zur Verfügung. Die akute Bürgerkriegsgefahr konnte eingedämmt werden. Aber Mazedonien zeigt zugleich, wie kompliziert und langwierig internationale Gewaltprävention ist und dass es dabei keine Erfolgsgarantie gibt. Ihr weiteres Handicap ist, dass sie meist wenig sichtbar ist und dass ihre Erfolge schwer beweisbar sind.

Auch im Rahmen der OSZE wurde auf dem Gipfeltreffen in Istanbul ein Programm zur zivilen Konfliktbewältigung (REACT) entwickelt. In Mazedonien zeigt sich, dass auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichsten internationalen Organisationen bei der Krisenbewältigung immer besser vernetzt wird (z.B. der EU, OSZE, UN, IWF, EBRD etc.)

Es zeigt sich: Erst mit Rot-Grün kam es zu Erfolgen beim Aufbau von Fähigkeiten zur Krisenprävention. Im internationalen Rahmen gehört die Bundesrepublik zusammen mit den skandinavischen Ländern zu den treibenden Kräften. Hierzulande ist vor allem die bündnisgrüne Fraktion der Reformmotor. Uns ist aber zugleich bewusst, dass es noch großer Anstrengungen bedarf, um zu effektiver Krisenprävention zu kommen.

5. Die Entwicklungszusammenarbeit verbessern und ausbauen

Hunger und Armut bekämpfen – Rechtsstaatlichkeit aufbauen

Weltweit leben 1,2 Milliarden Menschen in absoluter Armut, über 800 Millionen leiden an Hunger und Unterernährung. Armut, Hunger, soziale Ungerechtigkeit und Not können den Nährboden schaffen, auf dem gewalttätige und terroristische Gruppen entstehen. Deshalb leistet eine Entwicklungspolitik, die sich an den Zielen der Armutsbekämpfung, der sozialen Gerechtigkeit, der Förderung von Demokratie und Partizipation und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen orientiert, wichtige Beiträge bei der Krisen- und Gewaltprävention.

Bündnis 90 / Die Grünen wollen die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auch als Konsequenz aus den Anschlägen vom 11. September in ihren bisherigen Schwerpunkte verstärken und zum Teil neu ausrichten.

Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung, Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und leistungsfähigen staatlichen Strukturen, Armut- und Hungerbekämpfung, Bildung und die Förderung von nachhaltigem Umwelt- und Ressourcenschutz müssen im Zentrum der entwicklungspolitischen Anstrengungen stehen.

Die Erfahrung zeigt: der Zerfall staatlicher, sozialer und ethnischer Strukturen schafft Gewalt und Terrorismus. Bekannteste Beispiele dafür sind Somalia, Sierra Leone, Haiti und Afghanistan. Dem Aufbau stabiler, funktionierender staatlicher und sozialer Strukturen kommt deshalb eine erhöhte Bedeutung zu. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet dazu bereits erhebliche Beiträge in vielen Ländern. Vor allem die bestehenden regionalen Organisationen und Institutionen müssen in ihren Fähigkeiten zur Bekämpfung von Krisen und bewaffneten Konflikten ausgebaut werden. Aber eine krisenpräventive Entwicklungspolitik kann nur dann einen wirksamen Beitrag zur Friedenssicherung in Entwicklungsländern leisten, wenn die dortigen Regierungen und politischen Eliten selbst ihrer Eigenverantwortung für eine friedensfördernde Politik gerecht werden".

Kurzfristig müssen Beschäftigungsprogramme sowie die Förderung von Bildung und beruflicher Ausbildung in der Entwicklungszusammenarbeit ein größeres Gewicht bekommen, um vor allem den vielen beschäftigungslosen entwurzelten Jugendlichen in zahlreichen Ländern eine Lebensperspektive zu bieten.

Wer das Menschenrecht auf Ernährung ernst nimmt, muss die Ursachen des Hungers bekämpfen und den Entwicklungsländern die Möglichkeiten in die Hand geben, ihre Bevölkerung zu ernähren. Als Hauptgründe für die Ausbreitung des Hungers gelten die schlechte wirtschaftliche Lage vieler Entwicklungsländer, Bürgerkriege, die Ausbreitung von AIDS sowie die wachsende Anzahl der Naturkatastrophen. Wir setzen uns daher ein für eine Öffnung der europäischen Märkte für Produkte der Entwicklungsländer im Rahmen der WTO und einen Schutz von Binnenmärkten in den Entwicklungsländern zur Ernährungssicherung. Durch eine Verbesserung des Zugangs zu lebensrettenden Medikamenten, durch die Überarbeitung des TRIPS-Abkommens zur Klärung von Patentrechten und durch mehr Forschung sollen zudem die Chancen zur Eindämmung und Heilung der großen Volkskrankheiten in den Entwicklungsländern deutlich verbessert werden.

Die Konflikte um den Zugang zu natürlichen Ressourcen (z. B. sauberes Wasser, Landverteilung) spitzen sich in vielen Regionen der Welt zu. Deshalb muss die Entwicklungspolitik ein erhöhtes Augenmerk auf die ökologische Krisenprävention legen: Klimaschutz, Förderung erneuerbarer Energien, Bekämpfung der Wüstenausbreitung sowie die Sicherung des Zugangs zu Wasser seien hier als Beispiele genannt. Bei den internationalen Konferenzen zu diesen Themen hat sich die Bundesregierung zu einem wichtigen Akteur entwickelt.

Die Position der Entwicklungsländer am Verhandlungstisch stärken

Dem Terrorismus den sozialen Nährboden zu entziehen, das heißt auch, den „Schwachen“ in der Weltgesellschaft das Gefühl der Ohnmacht zu nehmen, und für eine gerechte Weltordnung unter dem Leitgedanken globaler Gerechtigkeit einzutreten. Deshalb bleibt es eine wichtige Aufgabe der Entwicklungspolitik, in internationalen Verhandlungsprozessen die Interessen der Entwicklungsländer zu unterstützen und ihre Verhandlungskompetenz zu stärken.

Ansatzpunkte dabei müssen die bevorstehenden internationalen Konferenzen sein: Die Weltkonferenz zur Entwicklungsfinanzierung („Financing for Development“, März 2002), die auf den Sommer nächsten Jahres verschobene Welternährungskonferenz sowie die Weltkonferenz für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (September 2002) müssen hier entsprechende Akzente setzen. Verbesserter Marktzugang für Produkte aus den Entwicklungsländern, wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Welternährung, Fortschritte bei der Finanzierung nachhaltiger Entwicklung sowie weitere Entschuldungsmaßnahmen seien als Stichpunkte genannt.

Eine Verstärkung des interkulturellen Dialogs ist dringend geboten. Vor allem die oft schwierige Arbeit von Nicht-Regierungs-Organisationen und Stiftungen in den islamischen und arabischen Staaten muss unterstützt werden. Dies findet u.a. besonders im Rahmen des Barcelona-Prozesses statt. Die Vertiefung des interkulturellen Dialogs muss auch eine Aufgabe der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit werden.

Bei der regionalen Schwerpunktsetzung muss ressortübergreifend ein Konzept für die Stabilisierung der Region Zentralasien ebenso erstellt werden wie ein Wiederaufbauprogramm für Afghanistan.

Mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit

Für diese Herausforderungen braucht die Entwicklungszusammenarbeit mehr finanzielle Mittel. Bündnis 90/ Die Grünen haben in den Verhandlungen für den Haushalt 2002 erreicht: Der Etat für die Entwicklungszusammenarbeit wird im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsentwurf um 200 Mio. DM erhöht. Damit wird der Haushaltstitel von 2001 in 2002 fortgeschrieben. Von den zusätzlichen Mitteln, die für die Bekämpfung des Terrorismus vorgesehen sind, werden weitere 200 Mio. für Entwicklungshilfe ausgegeben. Auf Drängen von Bündnis 90/ Die Grünen hat der Haushaltsausschuß des Bundestages darüber hinaus beschlossen, zur Anschubfinanzierung für einen Stabilitätspakt zum Wiederaufbau Afghanistans im Jahr 2002 zusätzlich 160 Millionen DM einzustellen. Das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung; weitere Schritte müssen aber folgen. **Bündnis 90/ Die Grünen werden sich deshalb dafür einsetzen, dass es in der mittelfristigen Finanzplanung zu einem stetigen Aufwuchs beim Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kommt, um das international vereinbarte Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für Entwicklungspolitik, schrittweise zu erreichen.**

Die internationalen Finanzmärkte steuern und stabilisieren

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die international koordinierte Einführung einer Devisenumsatzsteuer (Tobin-Steuer) ein. Kurzfristige Kapitalströme sind eine der Hauptursachen für die starken Schwankungen von Wechselkursen. Dies ist einerseits schädlich für den Außenhandel der betroffenen Länder. Andererseits kann der Abzug spekulativer, kurzfristiger Anlagen Währungs- und Finanzkrisen erheblich verschärfen. Die Tobin-Steuer ist sicherlich nicht in der Lage, Finanzkrisen zu verhindern oder gar zu lösen. Sie ist jedoch ein sinnvolles Instrument, um langfristigen Kapitalbewegungen den Vorzug vor kurzfristigen zu geben, indem sie kurzfristige Bewegungen relativ verteuert. Ziel der Steuer ist es, die Wechselkursschwankungen einzudämmen und somit den geldpolitischen Spielraum von Staaten zu vergrößern. Finanzpolitische Sicherheit ist gerade auch für diejenigen Staaten wichtig, die sich im wirtschaftlichen Aufbau befinden. Die Devisenumsatzsteuer verringert die Krisenanfälligkeit dieser Staaten und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit.

Die Tobin-Steuer ist ein erster Schritt zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte und zur Krisenprävention. Hierzu sind allerdings weitere Instrumente notwendig: neben den internationalen Bemühungen um mehr Transparenz sind dies eine verbesserte Finanzmarktaufsicht sowie die Ausweitung internationaler Standards und Regeln auch für die Offshore-Zentren. Maßnahmen, die die Geldquellen von Terrorismus, Bürgerkrieg und bewaffneten Gruppen in ethnischen Konflikten angreifen, haben in der Regel gleichzeitig positive Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Ländern, die sich im wirtschaftlichen Aufbau befinden.

⇒ (siehe auch Kapitel 6)

Neue Finanzquellen für die Entwicklungszusammenarbeit erschließen

Gleichzeitig wollen wir angesichts der nationalen Budgetrestriktionen bei der Erschließung von zusätzlichen Finanzquellen für die Entwicklungszusammenarbeit neue Wege gehen.

Deshalb setzen sich Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, die Entwicklungsfinanzierung aus unterschiedlichen Quellen zu stärken.

- In den Entwicklungsländern müssen die internen Ressourcen für Umwelt- und Entwicklungsaufgaben erhöht werden (z.B. durch effizientere Steuersysteme).
- Durch Handelserleichterung lässt sich die Einnahmesituation vieler Entwicklungsländer verbessern.
- Internationale Abgaben auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen (wie beispielsweise eine Kohlenstoffsteuer) sind weitere Finanzierungsquellen der Zukunft und hätten zusätzlich ökologische Lenkungseffekte.
- Die mit der Tobin-Steuer eingenommenen Mittel können einen finanziellen Beitrag zur der Bewältigung internationaler Aufgaben von präventiver Friedenspolitik, Umweltpolitik und Armutsbekämpfung leisten.

6. Die Geldquellen von Terrorismus und Gewalt austrocknen

Illegale Finanztransaktionen verhindern

Für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten ist der internationale illegale Kapitaltransfer in seinen drei Formen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Kapitalflucht von zentraler Bedeutung. Die Größenordnung des Umsatzes „schmutzigen Geldes“, das z.B. durch Glücksspiel, Menschenhandel, Drogenhandel oder Waffengeschäfte eingenommen wird, ist enorm und nicht genau zu beziffern. Der Internationale Währungsfond (IWF) schätzt den Umsatz „schmutzigen Geldes“ auf 2 % bis 5 % des globalen Bruttoinlandsprodukts, ein Betrag zwischen ca. 600 bis 1500 Milliarden US\$ pro Jahr.

Selbst wenn nur ein Bruchteil dieses Betrages zur Finanzierung von terroristischen Aktivitäten dient, ist das Bedrohungspotential durch illegale Finanztransaktionen erheblich. Deshalb muss entschieden gegen die Geldwäsche vorgegangen werden. Vermögen aus Korruption, dem Handel mit Menschen und Drogen, dem illegalen Verkauf von Waffen, Tieren und Pflanzen, aber auch der Steuerhinterziehung gilt es ausfindig zu machen und zu blockieren. Dreh- und Angelpunkt von Geldwäsche und illegalen Kapitalbewegungen sind die so genannten Offshore-Zentren, die „Steuroasen“, die der angemessenen Aufsicht und Kontrolle von Finanztransaktionen ganz oder teilweise entzogen sind. Sie stellen eine Bedrohung für die Stabilität der internationalen Finanzmärkte dar, haben darüber hinaus aber auch besonders negative Auswirkungen in Entwicklungsländern. Schätzungen gehen davon aus, dass allein ihnen durch Transfers in Offshore-Zentren Steuermittel von jährlich ca. 50 Mrd. US\$ verloren gehen. Dies entspricht in etwa einem Betrag in Höhe der gesamten jährlichen öffentlichen Entwicklungshilfe weltweit.

Die internationale Finanzmarktkontrolle ermöglichen

Im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsbegriffes und der Terrorismusbekämpfung muss die Austrocknung der Offshore-Zentren vorangetrieben werden. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für ein international abgestimmtes Verbot von Finanzgeschäften mit Banken und Fonds aus, die wegen ihrer Registrierung in Offshore-Zentren nicht den von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich aufgestellten Mindeststandards der Bankenaufsicht unterworfen sind.

Wir befürworten zudem eine Verschärfung nationaler Gesetze und internationaler Vereinbarungen zum Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung. Erste Schritte wurden erfolgreich getan. National geschieht die Bekämpfung der Geldwäsche im Rahmen eines veränderten Finanzmarktförderungsgesetzes. Wir halten in diesem Zusammenhang weitergehende Offenlegungs- und Anzeigepflichten über verdächtige Geldbewegungen für unumgänglich. Dafür wird auch eine Lockerung des Bankgeheimnisses notwendig sein.

Der 11. September hat auch gezeigt, dass mit den jetzigen Mitteln der Finanzmarktaufsicht ein Nachweis von gezielten Finanztransaktionen in Verbindung

mit Terrorismus und die Identifikation der Hintermänner nicht gewährleistet werden kann. Deshalb gilt es den Handel mit Finanzderivaten stärker zu regulieren und die Finanzaufsicht weltweit zu stärken. Finanzmarktaufsicht ist eine öffentliche Aufgabe, die teilweise Übertragung auf private Marktteilnehmer gilt es rückgängig zu machen. Hedge Fonds, die die Intransparenz des Marktes erhöhen und für die internationalen Finanzmärkte eine besondere Gefahr darstellen, sollen - wie das auch von der Bundesregierung angeregt wurde - international einer direkten Beaufsichtigung unterstellt werden.

Wir begrüßen, dass sich die wichtigsten Industrie- und Schwellenländern beim Jahrestreffen von IWF und Weltbank in Ottawa auf einen gemeinsamen Aktionsplan gegen die weltweite Finanzierung des Terrorismus geeinigt haben.

7. Den Dialog der Kulturen fördern – eine gemeinsame Antwort auf Gewalt und Terrorismus finden

Den Kampf der Kulturen verhindern

Die Anschläge vom 11. September wurden vielfach als Ausdruck eines Kampfes der Kulturen gewertet. Die Attentäter instrumentalisierten jedoch die Religion des Islam für ihre Zwecke. Weltweit haben muslimische Theologen, Organisationen und Vertreter muslimischer Staaten deutlich gemacht, dass keine Religion - auch nicht der Islam - derartige Anschläge rechtfertigt. Die Bekämpfung dieser terroristischen Gruppen und ihrer Unterstützer wird getragen von einer breiten Koalition, die sich auf gemeinsame Werte des toleranten Miteinander in einer globalisierten Welt stützt.

Die Anschläge haben aber auch deutlich gemacht, dass die Anstrengungen zu einem Austausch über gemeinsame Grundwerte auf globaler Ebene wie auf nationalstaatlicher Ebene verstärkt werden müssen. Präventive Politik bedeutet in diesem Kontext zu verhindern, dass terroristische Gruppen vermeintlich kulturelle oder religiöse Argumente überhaupt für ihre menschenverachtenden Ziele instrumentalisieren können.

Die Tragweite, Bedeutung und Richtigkeit grüner Konzepte einer multikulturellen (Welt-) Gesellschaft wurde mit den Anschlägen vom 11. September unterstrichen. **Denn gerade jetzt muss das Verständnis für und der Dialog zwischen Kulturen und Religionen verstärkt und das Gemeinsame herausgearbeitet werden, wobei die internationale Verständigung auf die Universalität der Menschenrechte nicht relativiert werden darf.** Der 11. September darf nicht dazu führen, dass sich eine fanatische Interpretation des Islam durchsetzt. Genauso wenig dürfen wir zulassen, dass Muslime unter einen Generalverdacht gestellt werden.

Hier ist die Politik auf nationaler, europäischer wie globaler Ebene gefordert. Innergesellschaftlich bedeutet dies, das respektvolle Miteinander und die gegenseitige Akzeptanz von Angehörigen verschiedenster Glaubensrichtungen - Muslime, Christen, Juden wie auch Atheisten - zu fördern und zu stärken. Die Voraussetzung für einen solchen Dialog ist einerseits Kenntnis über die den eigenen Kulturkreis prägenden Religionen sowie andererseits die Schaffung der notwendigen

Strukturen, um die Ausprägung eines offenen Islam zu ermöglichen. Dazu gehört die Einrichtung theologischer Lehrstühle für den Islam an Universitäten sowie die Ermöglichung auch von islamischem Religionsunterricht als ordentlichem Unterrichtsfach. Im Dialog zwischen den Kulturen und mit den Religionen sind verstärkt gemeinsame Werte und Vorstellungen von Gesellschaft zu erarbeiten und deren Grenzen zu definieren. Dies bedeutet auch, verstärkt über Wege nachzudenken, wie den religiösen und kulturellen Bedürfnissen von Immigrantinnen und Immigranten Rechnung getragen werden kann.

Strukturen für den Dialog zwischen Kulturen und Religionen aufbauen

Dies gilt ebenso auf europäischer wie internationaler Ebene: **Im Dialog zwischen Kulturen und Religionen müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, eine Verständigung auf gemeinsame ethische Grundlagen zu erzielen.** Dies bedeutet nicht, die Vielfalt kultureller Traditionen und Vorstellungen zu nivellieren, sondern vielmehr die Gemeinsamkeit bei aller Vielfalt zu unterstreichen und die Vielfalt als Reichtum der Weltgesellschaft zu begreifen. Hierbei nehmen die großen Glaubensgemeinschaften und Organisationen wie die UNESCO, die in diesem Jahr das Jahr des Dialogs unter Zivilisationen begeht, eine führende Stellung ein. Auch auf europäischer Ebene müssen Dialogprogramme wie z.B. der euro-mediterrane Dialog verstärkt unterstützt werden.

Dialog ist auch das Stichwort in der Auswärtigen Kulturpolitik. Unsere Gesellschaft setzt auf Freiheit und auf mündige Bürgerinnen und Bürger. Deshalb hat der Dialog zwischen Kulturen und Religionen die Stärkung der Zivilgesellschaft zum Ziel. Im Haushalt für die auswärtige Kulturpolitik wurden deshalb 21 Mio DM mehr für Stipendien zur Verfügung gestellt.

Mit Kulturpolitik kann man zwar weder Kriege verhindern noch akute Krisen bewältigen. Aber die politische Wirkung von Kunst, Kultur und Bildung kann auf der Grundlage demokratischer und humanistischer Werte zur Vermittlung, zur Versöhnung und zum gegenseitigen Verständnis beitragen.

Auswärtige Kulturpolitik darf jedoch keine „Einbahnstraße“ sein. Auch der eigene kulturelle Erfahrungshintergrund muss neuem Denken geöffnet werden und zugänglich sein. Das Verständnis für andere Kulturen muss auch bei uns erweitert und vertieft werden.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, die Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik im interkulturellen Dialog zu stärken. Dies findet seinen Ausdruck auch in der Erhöhung der Haushaltsmittel für den Wissenschaftsaustausch und Stipendienprogramme.

8. Rüstungsexporte begrenzen, Rüstungskontrolle ausbauen, Abrüstung fortsetzen

Waffenexporte erschweren

Die Begrenzung von Rüstungsexporten ist ein wichtiger Beitrag zur Krisen- und Gewaltprävention. Bündnis 90/ Die Grünen konnten mit der Überarbeitung der Richtlinien der Bundesregierung für den Rüstungsexport dazu beitragen, dass der deutsche Waffenexport in Krisenregionen oder Staaten, die die Menschenrechte verletzen, erschwert wird. Um mehr Transparenz und Kontrolle zu ermöglichen, legt die Bundesregierung in Erfüllung der Koalitionsvereinbarung jährlich dem Deutschen Bundestag einen Rüstungsexportbericht vor. In der Bundesregierung sichern wir die Beachtung der vereinbarten Kriterien.

Wir unterstützen das Anliegen des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vom Februar 2001, die Ausfuhr von dual-use-Gütern, polizeiliche und militärische Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, Verstöße gegen die Endverbleibsbestimmungen sowie Angaben zu Hermes Kreditbürgschaften für Rüstungsexporte in den Exportbericht aufzunehmen. Im Zusammenhang mit der Kontrolle des Exports von dual-use-Produkten sollte überprüft werden, inwieweit Länderlisten die bisherige produktabhängige Kontrolle ergänzen bzw. ersetzen können.

Mit unserer Forderung nach möglichst restriktivem Rüstungsexport stehen wir im ständigen Konflikt mit massiven Interessenkoalitionen, die versuchen, die bisherigen Restriktionen zu unterlaufen und zu lockern.

Wir wollen jedoch mehr:

- eine Weiterentwicklung des europäischen Verhaltenskodex für Waffenexporte und seine Rechtsverbindlichkeit
- darüber hinaus einen internationalen Kodex und ein internationales Register für Rüstungstransfers.

Der jüngste Rüstungsexportbericht zeigt, dass die restriktive Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung - trotz Auseinandersetzungen im Einzelfall - erste Resultate zeitigt.

Die Rüstungskontrolle verstärken

Rüstungskontrolle dient vor allem der Vertrauensbildung zwischen den Vertragsstaaten. Besonders wichtig ist hier der Bereich der Massenvernichtungswaffen. Sowohl biologische als auch chemische und Atomwaffen sind heute in kleinen Mengen bereits für viele Staaten herstellbar. Zuerst müssen deshalb die internationalen Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime und insbesondere die Verifikationsmechanismen gestärkt werden. Die rot-grüne Regierung ist bemüht, diese auszubauen. Sowohl das Chemiewaffen- wie das Biowaffenabkommen sind noch nicht wirksam, da ihre Umsetzung nicht ausreichend gesichert ist. Insbesondere geht es darum, in beiden Bereichen zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure an diese Waffen gelangen können. Hierzu müssen, soweit vorhanden, die Überwachungsmöglichkeiten verstärkt bzw. ausgebaut werden. Unter den Bedingungen der neuen Sicherheitslage nach dem 11. September soll erneut versucht werden, unter den wichtigsten Staaten mit Verfügungsgewalt über ABC-

Waffen einen Konsens zu erzielen und der kooperativen Rüstungskontrolle zu einem neuen Schub zu verhelfen. Darüber wird zur Zeit intensiv verhandelt.

Präventive Rüstungskontrolle beobachtet die Entwicklungen der Militärtechnologie und soll Aufrüstungsprozessen in ihrem Frühstadium entgegenwirken. Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet Möglichkeiten einer entgrenzten, globalisierten und hochgefährlichen Informationskriegführung.
Als erste Partei in der Bundesrepublik setzen sich Bündnis 90/ Die Grünen für Rüstungskontrolle im Cyberspace ein.

Wir wollen

- einen internationalen Kodex, der ein Wettrüsten und Offensiven im Cyberspace verhindert
- ein internationales Moratorium bei der Entwicklung von Cyber-Waffen
- und eine internationale Konvention zur friedlichen Nutzung des Cyberspace.

International werden gegenwärtig – zumal nach dem 11. September – verstärkt Pläne zur Aufrüstung verfolgt. Vor allem die USA betreiben mit der Raketenabwehr und der Militarisierung des Weltraums gigantische Aufrüstungsprojekte. Die Bewahrung und Weiterentwicklung bisheriger Rüstungskontrollregimes sowie neuer Abrüstungsinitiativen sind vor diesem Hintergrund besonders dringlich. Anschläge wie die des 11. September können mit einer Raketenabwehr nicht verhindert werden. Unabhängig davon bahnt sich ein Kompromiß zwischen den USA und Russland zum Vertrag über Raketenabwehr an.

Ein gefährliches Erbe sind die Altlasten des Kalten Krieges - Chemiekampfstoffe und Nuklearwaffen insbesondere in Russland. Die Bundesrepublik unterstützt Russland im Rahmen der Abrüstungszusammenarbeit bei der Vernichtung von Chemiewaffen.

Ein großes Problem stellt nach wie vor die Vernichtung von Nuklearwaffen dar, da Russland die darin enthaltenen Nuklearbrennstoffe in Atomkraftwerken verwenden will. Dem ziehen wir die Verglasung vor.

Landminen ächten und die Verbreitung von Kleinwaffen eindämmen

Bis zu 90% aller Kriegesopfer kommen heute durch Kleinwaffen ums Leben oder zu Schaden. Kleinwaffen sind die Waffen der „privatisierten“ Kriege und gerade von Kindersoldaten leicht zu gebrauchen. Ca. 100 Mio. dieser Waffen zirkulieren unkontrolliert außerhalb staatlichen Zugriffs.

Für Kleinwaffen gibt es bisher keine wirksame Rüstungskontrolle. Das weitgehende Scheitern der ersten Kleinwaffen-Konferenz der Vereinten Nationen verstehen wir als Aufforderung, uns verstärkt für ein internationales Abkommen zur Eindämmung der Kleinwaffen einzusetzen. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den vorbildlichen Forderungskatalog von UNICEF zur Eindämmung der Kleinwaffenflut. Initiativen von EU und Bundesregierung zur Verbindung von Entwicklungsprojekten mit Projekten zur Waffenvernichtung gibt es bereits. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Bemühungen verstärkt und entsprechende Projekte in größerem Umfang geplant werden. Schon während der EU-Präsidentschaft Deutschlands (1999) hat die Bundesregierung eine erste Initiative innerhalb der EU gestartet.

In keiner Weise beseitigt ist auch das Landminenproblem. Wie die von mehreren Nichtregierungsorganisationen gebildete Landminen-Beobachtergruppe feststellte, wurden im letzten Jahr in 23 militärischen Auseinandersetzungen erstmalig von Regierungstruppen wie von nichtstaatlichen Einheiten Antipersonenminen verwendet. Zwar ist die Gesamtzahl an Opfern zurückgegangen, sie wird aber immer international immer noch auf 15 – 20.000 Menschen pro Jahr geschätzt. Die Ächtung von Landminen ist weiterhin des Gebot der humanitären Abrüstung.

Die rot-grüne Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, sich dafür einzusetzen, „grausame Waffen wie Landminen weltweit zu verbieten“. Bündnis 90/ Die Grünen haben seit jeher die internationalen wie die nationalen Kampagnen gegen Landminen unterstützt. Nicht zuletzt unter öffentlichem Druck hat bereits die Vorgänger-Regierung konstruktiv am Zustandekommen eines Abkommens mitgearbeitet, das den Einsatz, Besitz und die Produktion von Anti-Personen-Minen verbietet – dem sogenannten Ottawa-Abkommen. Allerdings haben so wichtige Staaten wie Russland, China und die USA das Abkommen bisher nicht unterzeichnet. Kriterium für Ächtung und Verbot ist die unkontrollierbare unterschiedslose Wirkung, also auch nach Ende der Kriegshandlungen und gegen Zivilisten.

Das gilt auch für die vom Ottawa-Abkommen nicht erfaßten Antipanzerminen und Minen mit moderner Technologie. Wir fordern: Sie müssen grundsätzlich verboten werden. Teil der zu ächtenden Waffensysteme müssen ebenso die – auch von den USA in Afghanistan angewendeten – Streubomben sein. Bei diesen besteht - neben ihrer verheerenden Wirkung, die eine Unterscheidung zwischen Zivilisten und Militär nicht möglich macht - das Problem, dass ein relativ hoher Anteil nicht explodiert. Daher werden sie nach dem Abwurf automatisch zu Anti-Personen Minen.

Als nächste Schritte sind notwendig:

- die Universalisierung des Ottawa-Abkommens
- das Verbot aller Landminen, die von Personen ausgelöst werden können
- ein Ottawa-2-Prozess, der diese Minentypen in den Abrüstungs- und Rüstungskontrollprozess integriert
- die intensive Unterstützung von Minenräumaktionen

9. Die Bundeswehrreform wieder aufnehmen

Militäreinsätzen auf Beiträge zur politischen Konfliktlösung begrenzen

Bündnis 90/ Die Grünen verstehen sich als antimilitaristische Partei. Der Einsatz von Militär kann nur ein letztes Mittel sein und muss im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit politischen, diplomatischen, ökonomischen, polizeilichen und geheimdienstlichen Maßnahmen verbunden werden. Wir kritisieren Auf- und Überrüstung. Wir wollen nach wie vor die Diskrepanz zwischen den Ausgaben für Militär und für zivile Krisenprävention verringern.

In den Krisen, Kriegen und durch die Friedensmissionen der letzten Jahre ist jedoch deutlich geworden: **Der begrenzte Einsatz von Militär kann zur Konfliktlösung**

beitragen und für sie unverzichtbar sein. Er kann im Einzelfall die Voraussetzungen für politische Konfliktlösungen schaffen: z.B. in Bosnien, im Kosovo und in Mazedonien. Hier konnte der Einsatz von Militär eine weitere bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den Konfliktparteien verhindern. Der Einsatz militärischer Mittel kann zwar auch Mittel der staatlichen Selbstverteidigung sein, allerdings immer nur als „ultima ratio“.

Wir wollen die seit Sommer 2000 laufende Bundeswehrreform mit der Stärkung der nationalen und internationale Möglichkeiten zu ziviler Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung verbinden.

Bündnis 90/ Die Grünen sind dafür eingetreten, anhand des Berichts der sogenannten Weizsäcker-Kommission hierüber eine gesellschaftliche Debatte zu führen und zu einem breiten Konsens zu kommen.

Wir fordern:

- alte Bedrohungsszenarien müssen aufgegeben werden.
- Die Wehrpflicht ist nicht mehr zeitgemäß. Wir wollen sie abschaffen.
- Die Struktur der Bundeswehr muss sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Die Bundeswehr den veränderten Anforderungen anpassen

Bündnis 90/Die Grünen haben deshalb ein eigenes Modell einer Bundeswehrreform vorgelegt, das unter Friedensforschern wie kritischen Militärs großen Anklang gefunden hat.

Die Kernelemente unseres Reformkonzeptes sind:

- Krisenbewältigung als Hauptaufgabe
- Friedensbewahrung in Verantwortung der Vereinten Nationen als vorrangiges Ziel
- Teilnahme an multilateralen Kriseneinsätzen
- Absage an einen neuen Interventionismus
- Reduzierung auf ca. 200.000 Soldaten
- Abschaffung der Wehrpflicht
- Umbau zur Freiwilligenarmee
- Modernisierung von Strukturen und Ausrüstung
- Weiterentwicklung der Inneren Führung

Berufssoldaten, die im Rahmen des Personalanpassungsgesetzes vorzeitig pensioniert werden, sollen als Fachleute für zivile Aufgaben bei Friedensmissionen gewonnen werden.

CDU und FDP, Teile der SPD und der Bundeswehr drängen auf eine massive Steigerung des Militäretats. **Bündnis 90/Die Grünen setzen sich demgegenüber für eine Bundeswehrreform ein, die den sicherheits- und friedenspolitischen Erfordernissen genügt, die Erfahrungen seit dem 11. September verarbeitet und auf einer breiten gesellschaftlichen Konsensbildung aufbaut. Die Bundeswehrreform muss weit über die nächste Bundestagswahl hinaus betrieben werden.** Wir werden erhebliche Anstrengungen unternehmen um unsere Vorstellungen einzubringen und umzusetzen. Der Bericht der Weizsäcker-Kommission, das „Friedenswort“ der deutschen katholischen Bischöfe und die Friedensdenkschrift der EKD sind dazu sehr hilfreiche Beiträge.

10. Den Wiederaufbau Afghanistans fördern

Schon unmittelbar nach den Terroranschlägen haben weltweit Überlegungen über einen Staat Afghanistan nach dem Sturz des Taliban-Regimes begonnen. Auch auf EU-Ebene finden Gespräche zwischen den Regierungen und mit afghanischen Exil-Politikern statt. Sie betreffen sowohl die Wiederaufnahme bzw. Intensivierung der humanitären Hilfe als auch die Suchen nach einer politischen Lösung für Afghanistan. Denn alle sofortigen Nothilfemaßnahmen sind noch keine Antwort auf die Frage nach der mittel- und langfristigen politischen Reorganisation des Landes. Afghanistan ist nach mehr als zwanzig Jahren Krieg und Bürgerkrieg ausgeblutet, erschöpft und mit dem nahezu vollständigen Verlust einer eigenen politischen und kulturellen Intelligenz konfrontiert.

Zweierlei muss uns bewusst sein: Die Etablierung einer neuen Regierung und ihre Akzeptanz im ganzen Land wird Zeit brauchen. Einfluß von außen ist nur begrenzt möglich, denn die Lösung muss aktiv aus der afghanischen Gesellschaft selbst kommen und von ihr getragen sein. Die Internationale Gemeinschaft muss mit aller Kraft Mitverantwortung für den komplizierten Friedensprozess übernehmen, er in erster Linie von innen getragen werden, bei dem aber die UN eine zentrale Rolle spielen muss. Die internationale Unterstützung für Afghanistan muss intensiv und kontinuierlich geschehen. Die Erwartung jedoch, von hier aus könne ein Rezept geliefert werden, das dann nur – von der Öffentlichkeit nachvollziehbar – umgesetzt werden müßte, ist illusorisch, der Versuch, sie zu erfüllen, sogar gefährlich.

Die folgenden Punkte sind unserer Ansicht nach die entscheidenden. Sie bilden auch einen internationalen Konsens unter den Staaten des Anti-Terror-Bündnisses:

- **Afghanistan braucht eine neue Regierung.** Dem Terrorismus wird damit die Basis entzogen und gleichzeitig werden humanitäre wie wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven für das Land eröffnet. Diese neue Regierung braucht eine Legitimität, die sie handlungsfähig macht. Wesentliche Kriterien einer künftigen Afghanistan-Regierung sind eine breite gesellschaftliche Basis und eine repräsentative ethnische Zusammensetzung. Dazu gehört die angemessene Beteiligung der Paschtunen, zu denen die meisten Taliban gehören. Deshalb kann die Nordallianz nur ein Element der künftigen Regierung sein.
- **Die afghanische Gesellschaft ist durch den jahrzehntelangen Krieg weitgehend zerstört. Deshalb müssen die Vereinten Nationen eine substanzielle Rolle** zum Aufbau und zur Stützung von Afghanistan in der Übergangszeit erhalten. Nur die UN können unabhängig von partikularen Interessen agieren. Nach dem Ende der Taliban muss mit internationaler Unterstützung ein chaotisches Machtvakuum verhindert werden, ebenso die bloße Machtübernahme durch die vorrückende Nordallianz. Es besteht deshalb Übereinstimmung, dass die UN eine starke Rolle bekommen müssen, um den Übergang aus dem Terrorregime zu stabilisieren. Dieses Vorgehen erfordert Engagement und Zustimmung aller regionalen Nachbarn und aller globalen Akteure insbesondere von Pakistan, Indien, Iran, den zentralasiatischen Staaten, Russland, China, USA und Europa. Wesentliche Bedeutung wird die Schaffung von Grundlagen für rechtsstaatliche Verhältnisse und für die Garantie der

Menschenrechte, insbesondere für die Rechte und die politische Beteiligung der Frauen haben. Ebenso wichtig ist es, die Verbrechen der Vergangenheit aufzuarbeiten und Kriegsverbrecher nicht an der Macht zu beteiligen.

Ein Mittel, die Einigung zu suchen, ist die „Loya Djirga“, eine große Versammlung von Repräsentanten aller Gruppen der Bevölkerung. Sie dient traditionell dem gerechten Ausgleich zwischen den divergierenden Interessen, jenseits von Parteien und militärischen Machthabern. Diese Versammlung, sollte sie zustandekommen, erfordert eine Debatte ohne Zeitbegrenzung bis zur Erreichung des gemeinsam getragenen Konsenses. Der Wert dieser Idee liegt in ihrer überwältigenden Akzeptanz in der Bevölkerung, ihr Nachteil in dem Zeitaufwand, der im umgekehrten Verhältnis zur Dringlichkeit der Lösung steht.

Integrierend im Sinne einer von der ganzen Bevölkerung getragenen Lösung kann der in den siebziger Jahren abgesetzte König wirken, der im italienischen Exil lebt. Er ist als Identifikationsfigur für die afghanische Bevölkerung aller Volksgruppen wichtig und steht für die Chance, auf der Basis der tradierten afghanischen Wertvorstellungen und Konfliktregulierungsmechanismen eine Machtbalance zwischen den Stämmen, zwischen den Ethnien und den vielen neuen politischen Interessengruppen zu erreichen.

Die Bundesregierung hat sich auf dem Treffen der EU-Außenminister am 17. Oktober in diesem Sinne eingesetzt. Auf EU-Ebene sind bereits Planungen und Vorschläge für den Wiederaufbau Afghanistans vorangetrieben worden, um konkrete Hilfszusagen für den Fall einer Friedenslösung anbieten zu können. Die Afghanistan-Konferenz, die am 27. November auf dem Petersberg bei Bonn begonnen hat, beteiligt Akteure aus allen Volksgruppen und kann wesentliche Beiträge für die Zukunft Afghanistans bringen. Ziel der Konferenz ist die Bildung einer Übergangsregierung unter Beteiligung aller Volksgruppen. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung und von Außenminister Joschka Fischer, die diese Konferenz ermöglicht hat. Die Entscheidung der UN für Deutschland ist auch ein Vertrauensbeweis. Sie zeigt: Deutschland wird von den Afghanen und der UN als fairer Mittler akzeptiert. Die intensiven Bemühungen unseres Außenministers um eine politische Lösung für Afghanistan und eine Übergangsregierung, in der alle afghanischen Gruppen vertreten sind, werden international anerkannt. Der UN-Sonderbeauftragte für Afghanistan, Brahimi, hat der deutschen Regierung für ihren Einsatz gedankt.

Afghanistan ist für eine friedliche Perspektive auf die umfassende Unterstützung der Vereinten Nationen angewiesen. Nicht nur eine Übergangsverwaltung und die Vorbereitung einer verfassungsgebenden Versammlung bedürfen der tatkräftigen Hilfe der UN. Auch der Aufbau von Sicherheitsstrukturen ist dringend geboten.

Die Resolution des UN-Sicherheitsrates vom 14.11.2001 und der vom UN-Sonderbeauftragten Brahimi vorgelegte 5-Punkte-Plan sind hoffnungsvolle Schritte in die richtige Richtung.

11. Eine politische Regelung für den Nahen Osten finden

Die Regelung regionaler Konflikte ist ein Schlüssel im Kampf gegen den Terrorismus. Im Zusammenhang mit den Folgen der Anschläge vom 11. September wird immer wieder die Notwendigkeit betont, vor allem den israelisch-palästinensischen Konflikt endlich friedlich zu regeln. Dies ist grundsätzlich richtig: Eine Friedensregelung für den Nahen Osten verringert in der Region die Sympathien für den Terrorismus. Gleichwohl lassen sich die Anschläge auf das World Trade Center keineswegs monokausal auf dem Nahostkonflikt zurückführen.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist das Existenzrecht Israels unantastbar. Wir erkennen die Sicherheitsbedürfnisse Israels grundsätzlich an. Israel wird als von den USA unterstützter jüdischer Staat in einer moslemisch geprägten Region mit der Ablehnung und dem Hass vieler Menschen konfrontiert. Bin Laden instrumentalisiert diese Stimmungen geschickt für seine religiösen und anti-amerikanischen Ziele. In der Ideologie von global agierenden Islamisten wie Bin Laden wäre jegliche Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes, die den Fortbestand Israels als jüdischem Staat beinhaltet, völlig unakzeptabel. Mit einem erfolgreichen Friedensprozess wird Al-Qaida im Nahen Osten somit deutlich an Sympathie verlieren.

Wir stehen an der Seite Israels. Deutschland hat vor dem Hintergrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung gegenüber Israel. Wir setzen uns aber auch in kritischer Solidarität mit Israel für eine dauerhafte Friedensregelung ein, die der jüdischen und der palästinensischen Seite gleichermaßen gerecht werden muss. Anders lässt sich der Frieden im Nahen Osten nicht nachhaltig sichern. Wir betonen das gleiche Recht des israelischen und des palästinensischen Volkes, in Würde, Frieden und Sicherheit und ohne Angst zu leben. Jede Politik, die auf die Zerstörung Israels zielt, stößt auf unseren entschiedenen Widerstand. Gleichzeitig setzen wir uns für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes und für sein Recht auf Eigenstaatlichkeit ein. Wir teilen die Position der EU, dass die Schaffung eines existenzfähigen palästinensischen Staates die beste Garantie für die Sicherheit Israels ist.

Die internationale Unterstützung für eine Regelung des Konfliktes war nie breiter als jetzt. Die EU, Deutschland und insbesondere der deutsche Außenminister haben auf diesen Prozess einen wesentlichen Einfluss. Auch die USA wollen wieder eine Vermittlerrolle im Friedensprozess einnehmen. Der amerikanische Außenminister Powell hat die Bemühungen der USA deutlich gemacht, weiterhin den Mitchell-Plan umzusetzen. Als Ziel dieses Prozesses hat er die friedliche Koexistenz eines jüdischen und eines palästinensischen Staates genannt. Um dies zu erreichen, muss Israel den Bau weiterer Siedlungen stoppen und seine Blockaden in den palästinensischen Gebieten aufheben. Die Palästinenser sind aufgefordert, alles zu tun, um Gewalttätigkeiten und weitere terroristische Anschläge zu verhindern. Wir unterstützen die Bemühungen, beide Seiten unter diesen Voraussetzungen wieder an den Verhandlungstisch zu bekommen und die Umsetzung des Mitchell-Plans voranzutreiben. Wir rufen beide Seiten dazu auf, die Gewalt zu beenden und wieder zu direkten Verhandlungen über eine tragfähige politische Regelung zurückzukehren.

Aus den folgenden Gründen ist eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes dringend erforderlich:

- Damit die Menschen in der Region nicht mehr um Leib und Leben fürchten müssen, weil das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt und das Existenzrecht der Staaten akzeptiert wird.
- Damit beide Staaten - Israel und der noch zu gründende palästinensische Staat - die Möglichkeit erhalten, endlich die großen innergesellschaftlichen Probleme anzugehen: von den sozialen Spannungen über die Frage grundlegender Bürger- und Menschenrechte vor allem in der palästinensischen Gesellschaft bis zu den Problemen des Zusammenlebens der jüdischen und palästinensischen Staatsbürger in Israel.
- Damit der israelisch-palästinensische Konflikt nicht mehr instrumentalisiert werden kann, weder für die verbrecherischen Ziele islamistischer Terrorgruppen noch zur Ablenkung von innergesellschaftlichen Problemen.
- Damit in der Mittelmeerregion endlich die, von der EU seit 1995 im Rahmen des Barcelona-Prozesses geförderte regionale Kooperation zwischen allen Staaten und Gesellschaften vorangetrieben werden kann, die für die Lösung der drängenden Probleme - Demokratisierung, Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung etc. - und dauerhaften Frieden und Stabilität nötig ist.
- Damit die erheblich finanziellen Mittel, mit denen die EU bisher schon durch den Auf- und Ausbau der Infrastruktur in den palästinensischen Gebieten den Friedensprozess unterstützt hat, endlich eine nachhaltige positive Wirkung entfalten können und sich die katastrophale wirtschaftliche Situation für die palästinensische Bevölkerung verbessern.
- Damit der Zusammenhalt der internationalen Allianz gegen den Terror auf Dauer gewährleistet wird.

Wichtige Schritte auf dem Weg zu einer friedlichen Regelung des Konfliktes sind bereits gegangen worden: Mit den Stationen Mitchell-Plan, Taba-Verhandlungen, Clinton-Plan, Camp David II, Oslo, Madrid verbinden sich substantielle Annäherungen beider Konfliktparteien bei zentralen Streitpunkten. Beide Konfliktparteien waren einer umfassenden Regelung bereits nahe. Daran muss angeknüpft werden. Aufgrund der Eskalation des Konfliktes fehlen derzeit dafür allerdings auf beiden Seiten der politische Wille und das gegenseitige Vertrauen. Deshalb sind Hilfe, Unterstützung und zum Teil auch Druck von außen nötig, um eine neue Dynamik in Gang zu setzen. Die EU hat in diesem Jahr bereits eine aktivere Rolle übernommen. Auch Deutschland ist durch die erfolgreichen Vermittlungen von Außenminister Fischer nach dem Terroranschlag in Tel Aviv am 1. Juni in eine neue Rolle hineingewachsen, an die große Erwartungen geknüpft werden. Diese Aktivitäten gilt es - nicht in Konkurrenz zu den USA, sondern in enger Abstimmung mit der US-Regierung, die gerade in den letzten Tagen wieder eine verstärktes Engagement angekündigt hat - fortzusetzen und zu intensivieren.

Die überfällige Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes kann sehr viel zu der wichtigen Aufgabe beitragen, die anti-israelischen und anti-amerikanischen Ressentiments in der arabischen und der moslemisch geprägten Welt abzubauen. Nur eine baldige Regelung kann auf Dauer auch die Interessen Israels und seine territoriale Integrität sichern.

12. Eine neue Friedenspolitik verwirklichen

Die von Bündnis 90 / Die Grünen vorgeschlagenen Wege einer neuen globalen Friedenspolitik im 21. Jahrhundert sind aktueller denn je. Viele Ergebnisse unserer friedenspolitischen Diskussionen haben in den letzten Wochen Eingang in die internationale politische Debatte gefunden. Weit über das Spektrum von Entwicklungshilfe- und Friedensgruppen hinaus wird erkannt: Frieden lässt sich nur durch einen umfassenden Sicherheitsbegriff erreichen, der auch soziale, ökologische und ökonomische Aspekte mit einschließt. Kofi Annan und die UN haben deswegen den Friedensnobelpreis erhalten, weil sie nachhaltig in diesem Sinne gewirkt haben.

Unsere Bundestagsfraktion hat genau aus diesem Grunde eine Präzisierung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan erfolgreich eingefordert. Gemeinsam mit der SPD haben wir am 16.11.2001 in einem begleitenden Entschließungsantrag zum Bundeswehreinsatz in Afghanistan wesentliche Aspekte unseres friedenspolitischen Konzeptes als Position beschlossen, die die Bundesregierung zu vertreten hat.

Als Grundlage für die nächsten Schritte der deutschen und internationalen Friedenspolitik haben wir damit festgelegt:

- Schutz der eigenen Bevölkerung, des Friedens und der internationalen Sicherheit und Stabilität
- Ergreifung umfassender politischer, ökonomischer und humanitärer Maßnahmen im Kampf gegen den Terror
- Lösung lange schwelender Regionalkonflikte wie im Nahen Osten und in Kaschmir durch eine gemeinsame Anstrengung der internationalen Gemeinschaft
- Konsequente zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention
- Das international vereinbarte 0,7 %-Ziel schrittweise im Entwicklungshaushalt umsetzen
- Mitwirkung islamischer Staaten an der Terrorismusbekämpfung
- Ausbau der humanitären Maßnahmen in Afghanistan
- Zentrale Rolle für die UN in Afghanistan
- Förderung des Dialogs der Kulturen und Religionen
- Bewahrung des Täterbezuges im Kampf gegen den Terrorismus
- Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes

Wir wollen diesen Weg entschlossen weiter gehen und werden in der Bundesregierung und über die Bundesregierung auch international alles daran setzen, dass eine neue Friedenspolitik im 21. Jahrhundert Wirklichkeit wird – auch über den Afghanistan-Konflikt und die aktuelle Phase der Terrorismusbekämpfung hinaus. Wir begreifen die im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen beschlossenen Positionen als erste wichtige Schritte. In unserem vorgelegten Konzept wird die langfristige Perspektive deutlich, in die dieses Vorgehen eingebettet sein muss.